

# Expertenabrechnung



Abschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt

# 2012

**\*\*Bis spätestens 31.07.2012 an den Chefexperten weiterleiten\*\***

Prüfungsorganisation: Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, 4010 Basel

Abrechnung für den Beruf:

Bitte pro "Art" und Beruf ein separates Formular ausfüllen: Lehrabschlussprüfung  oder Teilprüfung

**Achtung: ohne Angabe der AHV-Nr. kann kein Honorar ausbezahlt werden!**

Name:  Vorname:  Strasse:  PLZ/Ort:

Telefon P:  Geschäft/Adr.:

Telefon G:  Bankname/Ort:  Kontoinhaber:  Privat  Geschäft

Konto od. IBAN Nr.:  Clearing-Nr.:  Postcheckkonto:  AHV-Nr.:   
zwingend anzugeben!

## Prüfungsabnahme (inkl. Vorbereitungssitzungen)

301 Infos, Prüfungsaufsicht, -abnahme, Korrektur, Auswertung

309 wovon Std. mit nachgewiesenem Erwerbsausfall\*

	Std.		CHF
301 Infos, Prüfungsaufsicht, -abnahme, Korrektur, Auswertung	<input type="text"/>	→	21.-- <input type="text"/>
309 wovon Std. mit nachgewiesenem Erwerbsausfall*	<input type="text"/>	→	10.--* <input type="text"/>

(\*Rückseite ausfüllen)

## Expertenspesen (Bitte Spesenregelung auf der Rückseite beachten!)

302 Reisespesen (Bahnbillet 2. Kl. nur mit Beleg / Autokilometer Fr.0.60/km, von  bis  Anz.km )   
(Abfahrtsort & Ankunftsart sind anzugeben)

313 Mittagessen (wird nur mit Beleg ausbezahlt)

361 Telefonspesen, Porti

## Material, Infrastruktur

331 Prüfungsmaterial (wird nur mit Beleg ausbezahlt)

332 Miete von Räumen, Maschinen (wird nur mit Beleg ausbezahlt)

**Total** zur Auszahlung gelangen

Visum Prüfungsleitung:

Visum Chefexperte:

Gleichzeitig bestätige ich, vom Inhalt der Rückseite Kenntnis genommen zu haben.

Datum:

Datum:

Unterschrift Experte:

Datum:



## Antrag auf Ausrichtung einer ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG\*

Diese beträgt **Fr. 10.— pro Stunde**, zusätzlich zu den abgerechneten Einsatzstunden.  
(Bitte nur ausfüllen, wenn Sie einen tatsächlichen Verdienstausschlag geltend machen können. Freizeit-  
arbeit gilt nicht als Verdienstausschlag).

ja Selbstständigerwerbende  
(und somit in eigener Verantwortung  
für die AHV-Abrechnung)

ja Unselbstständigerwerbende/r

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift  
**des Arbeitgebers**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Verzichtserklärung betreffend AHV, IV, EO, ALV, UVG

#### Vereinbarung über die Beitragsbefreiung geringfügiger Löhne für das Jahr 2012

Vom Arbeitgeber ausgerichtete geringfügige Löhne, die CHF 2'300.-- im Kalenderjahr nicht übersteigen, können von der Beitragspflicht ausgenommen werden.

Im gegenseitigen Einverständnis verzichten sie auf die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG-Beiträge auf den im Sinne des Merkblattes der Ausgleichskasse geringfügigen Löhne. Der Arbeitnehmer ist sich insbesondere der Folgen bewusst, welche die Nichtbezahlung der Beiträge bewirkt, nämlich:

- die Beitragsgrundlage für die Berechnung künftiger Alters- Hinterlassenen- und Invalidenrenten wird kleiner.

Der Arbeitgeber bescheinigt, dass der maßgebende Lohn dieses Arbeitnehmers den auf der Vorderseite ausgewiesenen Totalbetrag nicht übersteigt.

Bei Selbstständigerwerbenden sind diese auch bei einem Betrag über CHF 2'300.-- für die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG verantwortlich.

### Spesenregelung

- Die Vergütung der Reisespesen (zwecks Prüfungsabnahme) kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsorte ausserhalb von Basel-Stadt (ausgenommen Riehen) liegen
- Parkgebühren können nicht geltend gemacht werden.
- Auslagen für Mittagessen können gegen Beleg geltend gemacht werden, wenn am gleichen Tag sowohl am Vor- als auch am Nachmittag Prüfungen abgenommen werden. Sonstige Auslagen für Zwischenverpflegungen, Kaffeepausen und dgl. können auch gegen Beleg nicht vergütet werden.